

## **Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen - gültig ab 01.05.2023**

### **1. Allgemeines:**

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, auch wenn der Kunde ausdrücklich etwas anderes vorschreibt. Stillschweigen unsererseits gegenüber den Bedingungen des Kunden gilt in keinem Falle als Anerkennung oder Zustimmung.

### **2. Preise:**

Die Preise der Preislisten, Angebote, Auftragsbestätigungen für SCHICK INDUSTRIE-Produkte sind freibleibend und unverbindliche Preisempfehlungen. Die Preise verstehen sich in EURO, zuzüglich Versandkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Berechnet werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise, Preisänderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Für Exportgeschäfte verstehen sich die Preise ab Werk (EXW Incoterms 2010), ohne Umsatzsteuer und Zölle. Bei Erscheinen einer neuen Preisliste gelten diese auch für sämtliche früheren Angebotspreise, Preislisten.

### **3. Versand / Gefahrenübergang:**

Bestellungen gelten als angenommen, sobald sie schriftlich von uns bestätigt worden sind. Liefertermine werden nach bestem Ermessen benannt, sind jedoch, soweit nicht ausdrücklich von uns bestätigt, unverbindlich. Der Versand der Ware erfolgt auf Basis EXW Incoterms 2010. Soweit vom Kunden gewünscht, arrangiert SCHICK INDUSTRIE den Versand auf freiwilliger Basis. Die Kosten hierzu werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

### **4. Zahlungen:**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass wir gegebenenfalls Auskünfte über dessen Bonität und wirtschaftlichen Verhältnisse einholen. Für den Fall einer negativen Auskunft behalten wir uns vor, die Ware nur gegen Vorkasse zu liefern.

Rechnungen werden in EURO ausgestellt. Wenn nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen bestehen, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Verzug des Kunden kann SCHICK INDUSTRIE Zinsen in Höhe von 5% über dem LIBOR-Satz berechnen. Während des Zahlungsverzugs ist SCHICK INDUSTRIE zur Ausführung weiterer anderer Lieferungen nicht verpflichtet.

Zurückbehaltungsrechte oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden sind ausgeschlossen, soweit diese nicht rechtskräftig bestätigt wurden. Sonstige Vergünstigungen oder Nachlässe wie Skonti werden nur auf besondere Vereinbarung gewährt. Vereinbarte Nachlässe kann der Kunde nur abziehen, wenn er nicht mit anderen Verbindlichkeiten in Verzug ist.

### **5. Mindestauftragswert:**

Je Auftrag beläuft sich der Mindestauftragswert auf 50,- € aus dem Warenwert.

### **6. Rücktritt:**

Wir behalten uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten (vor und nach Lieferung), soweit es erkennbar wird, dass der Kunde seine Zahlungspflichten nicht erfüllt, oder im Falle einer Unsicherheit nach § 321 BGB. In diesem Fall sind wir zur Herausgabe der Ware berechtigt, soweit geliefert.

### **7. Rückgaberecht bestellter und gelieferter Waren:**

Die Rückgabe gelieferter Waren ist nur mit Einverständnis von SCHICK INDUSTRIE innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt - unbenutzt und in Originalverpackung - möglich. Als Bearbeitungsgebühr werden 20% aus dem Netto-Warenwert in Anrechnung gebracht, mindestens jedoch 20,- €. Für evtl. Beschädigungen der zurückgegebenen Waren werden zusätzlich Aufarbeitungskosten berechnet. Rücklieferungen, deren Warenwert unter 50,- € liegt, können nicht gutgeschrieben werden.

Bei Stornierungen von bereits bestätigten Aufträgen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% aus dem Netto-Warenwert erhoben.

#### **8. Eigentumsvorbehalt:**

Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden unser Eigentum.

Bis zum Eigentumsübergang hat der Kunde die Ware als Fremdeigentum zu versichern und als Eigentum der SCHICK GmbH zu markieren.

Der Kunde darf den Vorbehaltsgegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei eintretendem oder bestehendem Zahlungsverzug, sind wir zur Ausübung des Eigentumsvorbehalts berechtigt. Dies gilt auch, wenn beim Kunden Überschuldung oder Zahlungseinstellung vorliegen, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt wird oder sonst eine wesentliche Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie eine Pfändung des Vorbehaltsgegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Der Kunde ist berechtigt, den Vorbehaltsgegenstand im ordentlichen Geschäftsgang zu seinen normalen Bedingungen weiter zu veräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung werden uns schon jetzt die Forderungen des Kunden aus Weiterveräußerung in Höhe unseres Rechnungswertes (einschließlich Umsatzsteuer) abgetreten. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, wird Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt, liegen beim Kunden Überschuldung, Zahlungseinstellung oder sonst eine wesentliche Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse vor, so erlöschen die Berechtigung zur Weiterveräußerung und die Einziehungsermächtigung. In diesem Fall können wir ferner von unserer unberührt gebliebenen Befugnis, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen, Gebrauch machen und vom Kunden verlangen, seinen Schuldnern die Abtretung mitzuteilen. Ungeachtet dessen, können wir jederzeit verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht und die dazugehörigen Unterlagen aushändigt.

#### **9. Reparaturen:**

Kostenvoranschläge bei Reparaturen werden auf Wunsch des Kunden durchgeführt. Bei Nicht-Freigabe des KV wird dieser mit 40,- € Selbstkosten zzgl. Versandkosten und MwSt. in Rechnung gestellt. Die Geräte werden demontiert zurückgesendet. Auf Wunsch werden die Geräte gegen eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 30,- € montiert zurückgesendet. Produkte, für die ein Kostenvoranschlag erstellt wurde, werden nach 6 Monaten verschrottet, sofern wir vom Reparaturauftraggeber keinerlei Nachricht erhalten. Reparaturen werden nicht durchgeführt, wenn die Kosten der Reparatur den halben Neupreis des Produkts überschreiten würden. Das Produkt geben wir mit dem nächsten Reparatur- oder Neuauftrag zurück.

Die Arbeitszeit für die Fehlersuche ist kostenpflichtig und vom Kunden zu tragen, auch wenn sich der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht herausgestellt hat, ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr beschaffbar ist oder der Auftrag vom Kunden während der Überprüfung gekündigt wird.

#### **10. Gewährleistung / Haftung:**

Garantieleistung erfolgt entsprechend den Garantiebedingungen, die Bestandteil des Garantiezertifikates sind. Ansprüche auf Garantieleistung können nur geltend gemacht werden, wenn uns diese unverzüglich schriftlich angezeigt werden und eine Lieferschein- oder Rechnungskopie mit der entsprechenden Seriennummer als Verkaufsnachweis vorgelegt wird.

Begründete Mängel werden durch Nachbesserung oder Neulieferung beseitigt. Die Geltendmachung von Mangelfolgeschäden für das Fehlen von Eigenschaften oder einem Mangel ist ausgeschlossen, soweit wir diese oder eine Mangelfreiheit nicht explizit zugesichert haben. Gewährleistungsansprüche stehen nur dem Abnehmer zu und sind nicht übertragbar. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr beträgt die Gewährleistung 12 Monate.

Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, leisten wir für gebrauchte Waren eine Gewähr von 6 Monaten.

Ansprüche auf Schadensersatz stehen dem Kunden nur zu, wenn Vorsatz oder Fahrlässigkeit seitens SCHICK INDUSTRIE vorliegt. SCHICK INDUSTRIE haftet ausschließlich für den vorhersehbaren Schaden, insgesamt aber nur in Höhe des jeweiligen Warenpreises. Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben oder Gesundheit. Die Geltendmachung von indirekten Schäden ist, soweit wie möglich, ausgeschlossen.

Im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte, stellt der Kunde uns frei. Diese Freistellung gilt für alle Ansprüche, die auf Verwendung der Ware durch den Kunden beruhen.

### **11. Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen uns, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung um eine angemessene Zeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind.

### **12. Garantiebedingungen**

Die Firma SCHICK INDUSTRIE leistet 12 Monate Garantie beginnend mit Abschluss des Kaufvertrages in der Weise, dass wir alle Mängel, die nachweisbar Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler zur Ursache haben, kostenlos beheben, wenn uns die beanstandeten Geräte eingesandt werden. Irgendwelche andere oder weitergehende Haftung lehnen wir ausdrücklich ab. Ausgeschlossen von jeder Garantie sind Teile, welche einer natürlichen Abnutzung unterliegen. Desgleichen lehnen wir jede Haftung bei unsachgemäßer Behandlung der Geräte ab. Die Garantie erlischt, wenn an einem Gerät seitens des Käufers oder dritter Personen Änderungen oder Eingriffe vorgenommen werden. **Der Einsendung des Gerätes ist eine Rechnungskopie oder Lieferscheinkopie beizulegen, aus der die Seriennummer eindeutig ersichtlich ist.**

### **13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, salvatorische Klausel:**

Erfüllungsort für beide Teile ist Biberach/Riß. Es gilt Deutsches Recht.

Rechte aus dem Vertragsverhältnis gegen uns dürfen nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung abgetreten werden. Wir behalten uns das Recht vor, diese AGB jederzeit einseitig zu ändern, wenn es für notwendig erachtet wird oder wenn dies aus gesetzlichen Gründen notwendig ist.

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Sollte eine Bestimmung dieser Vermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.